

Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

Anthroposophie weltweit

Nr. 2 • 4. März 2005
Nachrichtenblatt Nr. 10

Brückenschläge



Foto: Joachim von Königslow/Mayer-Verlag, Stuttgart

Konstitutionsfrage:

Vereinsrechtliche Nichtexistenz bestätigt

Forum: Die Gabe des Weiblichen	2
Anthroposophie in der Welt:	
Goetheanum: «Demeter»-Bewegung berät sich	3
Brasilien: Anthroposophen auf dem «Weltsozialforum»	4–5
Ecuador, Israel, Südafrika: Waldorfpädagogik	6–7
Österreich: Märchenbühne «Der Apfelbaum»	6
Goetheanum: «Anthroposophie weltweit» wird neu gestaltet	7
Schweden: Entwicklungen in Järna	8
Anthroposophische Gesellschaft:	
Jahresthema: Zur Bildung des Herzdenkens	9
Goetheanum:	
Treffen Vorstand und Siebenerkreis	10
Schiller-Jahr 2005	10
Anliegen der Goetheanum-Geschäftsführung	11
Feature:	
Wolfgang Held, beauftragt für Öffentlichkeitsarbeit	12

Rekurse abgewiesen

Obergericht Solothurn bestätigt Urteile des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein

Das Obergericht Solothurn hat die Rekurse der Anthroposophischen Gesellschaft gegen die beiden Urteile des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein vom 4. Februar 2004 abgewiesen («Anthroposophie weltweit» Nr. 1/2005, S. 9). Demnach sei die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung) kein Verein im Sinne der Artikel 60ff. des Zivilgesetzbuches. Der Vorstand am Goetheanum nimmt diese Entscheidung mit Bedauern zur Kenntnis.

Auf welche Weise das Ziel, an die Weihnachtstagung 1923/24 anzuschließen, verwirklicht werden kann, wird Gegenstand weiterer Beratungen sein. Dabei ist zu prüfen, ob der Vorstand beim Bundesgericht Berufung erheben wird. Auf jeden Fall bleibt das von der Mitgliedschaft und vom Vorstand gefasste Vorhaben aktuell, die rechtliche Form der Anthroposophischen Gesellschaft so zu gestalten, daß sie sowohl für den nach innen gerichteten wie für den weltzugewandten Charakter der Anthroposophie angemessen ist.

Wolfgang Held, Goetheanum

2

[Nachrichtenblatt 10/2005] Anthroposophie weltweit 2/2005